

ZVEI-Seiter

Erwartungen an die zukünftige Verpackungsregulierung in der Europäischen Union

Verpackungen sind ein wichtiger Bestandteil eines Produktes: Sie schützen das Produkt vor Transportschäden und stellen eine Aufbewahrungsmöglichkeit in der Nicht-Nutzungsphase dar. Weiterhin geben Verpackungen Informationen an Endverbraucherinnen und Endverbraucher weiter, bspw. über Funktionen des Gerätes. Während die Verpackung für die Industrie bereits seit langem eine wichtige Rolle spielt, rückt sie in den letzten Jahren stärker in den Fokus nationaler und europäischer Regulierung. Seit 2020 geht die Regulierung von Verpackungen über das Inverkehrbringen und die dadurch entstehende Herstellerverantwortung hinaus und bezieht verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte mit ein. Dies wird auch im Vorschlag der Europäischen Kommission für die Revision der europäischen Verpackungsverordnung vom 30.11.2022 deutlich. Das Gesetz sieht ambitionierte Ziele im Bereich der Verpackungseinsparung und Verpackungsverwertung vor.

Unsere Positionen

- Im EU-Kommissionsvorschlag werden Mehrweg-Transportverpackungen für Elektro-Haushalt-Großgeräte vorgeschlagen. Aufgrund der negativen Folgen für die Umwelt sieht der ZVEI diese Vorgabe sehr kritisch. Die Regelung würde eine enorme Umstellung des gesamten Logistiksektors, des Handels und auch im Verbraucherverhalten erfordern. Erste wissenschaftliche Analysen zeigen, dass die Umweltauswirkungen von Mehrweg-Transportverpackungen für diese Produktgruppe keine signifikanten Vorteile haben (Studiendetails s. unten).
Entsprechend schlagen wir vor, den Art. 26 Abs. 1 zu streichen oder so anzupassen, dass verpflichtende Quoten nur eingeführt werden, wenn ökobilanzielle Vorteile der Mehrwegverpackung wissenschaftlich nachgewiesen sind. Letzteres gelänge durch die Annahme des Amendment proposal 442 oder die Annahme der kombinierten Amendment proposals 418 (Art. 26 Abs.14a) und 385 (Art. 26 Abs. 15) des EU-Parlamentes.
- Es ist erforderlich, bestehende bürokratische Vorgaben in der Verpackungsregulierung, wie die Einzelmeldung von Materialien, zu reduzieren. Somit würden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen entlastet. Dazu gehört auch die Notwendigkeit einer Harmonisierung beim Nachweis der Konformität von Verpackungen in Bezug auf den Produktschutz. Die vorgeschriebenen Fristen zur Dokumentenaufbewahrung entlang der Lieferkette sind zu lang und bedürfen aufwendiger Datenaufbewahrung (digital oder analog) in den betroffenen Unternehmen. Weiterhin verzögert die von politischer Seite häufig geforderte Zertifizierung durch Drittstellen die Entwicklungsprozesse neuartiger Verpackungsmaterialien und stellt Hersteller damit vor zeitliche und finanzielle Herausforderungen. Der ZVEI plädiert daher für einen Bürokratieabbau im Bereich der Dokumentierung und Zertifizierung von Verpackungen.
- In der Regel verwenden Hersteller ein einheitliches Verpackungsdesign für die Region „Europäische Union“. Zahlreiche nationale Alleingänge im Bereich der Verpackungsregulierung erschweren diese Praxis und fragmentieren den europäischen Binnenmarkt: So verlangen mehrere EU-Staaten, etwa Italien und Frankreich aktuell das Anbringen nationaler Kennzeichnungen auf Verpackungsmaterialien. Dieser Trend hebt das Grundprinzip des europäischen Binnenmarktes aus, dass Produkte in allen EU-Mitgliedsstaaten unter den gleichen Voraussetzungen in Verkehr gebracht werden dürfen. Es ist daher erforderlich, dass Verpackungskennzeichnungen auf europäischer Ebene harmonisiert werden. Diese Kennzeichnungspflicht sollte digital möglich sein, z. B. über QR-Codes. Alle Verpackungskennzeichnungen sollten einfarbig gestaltet werden können, da ein farbiger Druck erhebliche negative Auswirkungen auf die Wiederverwertbarkeit der Verpackungen und ihre Umweltauswirkungen hätte. Stattdessen können digitale Mittel dazu dienen, die Farbcodierung zu unterstützen.
- Hersteller sind gesetzlich zum Schutz ihrer Produkte verpflichtet, um vermeidbare Abfälle zu umgehen (vgl. Obhutspflichten, Kreislaufwirtschaftsgesetz §23 (2) Abs. 11). Hierunter fällt auch die sachgemäße Gestaltung von Verpackungen zum Produktschutz. Die Entwicklung des verwendeten Materials und der Art der Verpackung erfolgt unter größter Sorgfalt, an deren Ende eine komplexe Verpackung steht. Neue Regulierung darf nicht gegen die Verpflichtung des Produktschutzes verstoßen. Der Kommissionsvorschlag

widerspricht der Verpflichtung bspw. durch die Einführung eines maximalen Hohlraums. Es braucht eine ausgewogene Regulierung zwischen technischer Machbarkeit, Funktionalität und Nachhaltigkeitsaspekten.

- Die Verpackungsentwicklung bedarf vieler Schritte und Prüfprozesse durch die Hersteller und ihre jeweiligen Zulieferer. Daher sind ausreichend lange Übergangsfristen von 3 – 5 Jahren nötig, um Unternehmen bei der Umsetzung neuer Vorgaben zu unterstützen.
- Die Entwicklung von Verpackungen erfolgt in größter Sorgfalt. Am Ende des Entwicklungsprozesses wird sie mehreren Prüfungen unterzogen. Gegenwärtig existieren viele Prüfverfahren mit diversen Schwerpunkten. Um die Anzahl der nötigen Tests zu reduzieren und eine Harmonisierung auf dem Markt herzustellen, sind durch Normungsgremien entwickelte europäisch oder international standardisierte Verfahren zu begrüßen.
- Für einen vermehrten Einsatz von Kunststoffrezyklaten im Verpackungsmaterial fehlt es derzeit an einem zuverlässigen Angebot qualitativ hochwertiger und zertifizierter Rezyklate. Die Rezyklateinsatz- und Verwertungsziele müssen an die verfügbaren Materialressourcen angepasst werden. Momentan stehen Kunststoffrezyklate nicht ausreichend für alle von den geplanten Zielen betroffenen Branchen zur Verfügung (vgl. BKV Stoffstrombild Kunststoffe in Deutschland 2021). Zudem muss Rechtssicherheit im Falle von unbewusst eingesetztem verunreinigtem Rezyklat geschaffen werden. Wenn Abfälle aus unterschiedlichen Branchen zusammenkommen, kann die Rezyklatqualität durch Verunreinigungen des Materials sinken.
- „Kompostierbare“ Materialien stellen aktuell keine verlässliche Alternative für bestehende gängige Kunststoffe oder expandiertes Polystyrol dar. Im Gegenteil – sie können den etablierten Verwertungsprozess des fossilen Materials stören. Verbote von expandiertem Polystyrol, wie aktuell in Frankreich, sind somit verfrüht.

Aktueller Sachstand

- Mehrere EU-Staaten führten eigene Verpackungskennzeichnungen ein. Entsprechend müssen Hersteller nun länderspezifische Verpackungen nutzen, was zu Mehraufwand für die Unternehmen führt.
- Der Trilog zur Packaging and Packaging Waste Regulation findet im Frühjahr 2024 statt.

Hintergrund: Zahlen, Daten, Fakten

Mehrweg-Transportverpackungen für Elektro-Großgeräte

- Im Auftrag des ZVEI wurde 2023 durch das ifeu Institut und die Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung GVM ökobilanziell analysiert, ob Mehrweg-Transportverpackungen für Waschmaschinen und Kühl-Gefriergeräte ökologische Vorteile im Vergleich zu Einweg-Transportverpackungen besitzen.
- Es wurden die Auswirkungen von Mehrweg-Transportverpackungen in 8 Umwelt-Wirkungskategorien analysiert, bspw. hinsichtlich Aquatischer Eutrophierung, Versauerung und stratosphärischen Ozonabbau.
- Die Studienergebnisse zeigen, dass
 - eine Mehrweg-Transportverpackung für eine im EU-Ausland (Studien-Beispiel Polen) produzierte Waschmaschine gegenüber der Einweg-Transportverpackung in der großen Mehrheit der Umweltwirkungskategorien nur Einsparungen im einstelligen Bereich mit sich brächte (bspw. CO₂-Ausstoß -9%). Diese geringen Einsparungen stehen in keinem Verhältnis zum Logistikaufwand.
 - der Umstieg auf Mehrweg mit einer deutlichen Zunahme des Verpackungsgewichts (+600%) einher geht und zu einem höheren Transportaufkommen (+68%) führt, da Verpackungskomponenten über eine zentrale Sammelstelle zu einer der Hersteller-Produktionsstätten zurückgeführt werden müssen.
 - Mehrwegquoten vor der Einführung einem produktspezifischen Impact Assessment zu unterziehen sind.

21. Februar 2024

Kontakt

Theresa Seitz • Senior Managerin Home Appliances • Fachverband Haushalt-Groß- und -Kleingeräte •
Telefon: +49 69 6302 343 • Mobil: +49 174 9414 162 • E-Mail: Theresa.Seitz@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Lyoner Straße 9 • 60528 Frankfurt am Main • www.zvei.org
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org